

Entwurf

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 15.04.2016



Leitlinien für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz berufene, ehrenamtlich Tätige, die daran mitwirken, die Wiedereinwanderung des Wolfes zu beobachten und sachlich zu begleiten, Akzeptanz in der Bevölkerung für die Rückkehr des Wolfs zu fördern und das Miteinander von Mensch und frei lebenden Wölfen zu unterstützen. Ihre Arbeit wird von der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (als Kooperationspartner der Landesregierung) in Abstimmung mit dem Wolfsbüro des NLWKN koordiniert. Die Landesjägerschaft führt im Rahmen der vereinbarten Kooperation gemeinsam mit dem Wolfsbüro des NLWKN und der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz (NNA) auch Schulungen für die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater durch. Weil die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater in der Öffentlichkeit als Beauftragte der Landesregierung eine hohe Aufmerksamkeit für alle Themen in Zusammenhang mit dem Wolf genießen, ist das Einhalten der im Folgenden aufgeführten Grundsätze wichtig.

Aufgaben

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater werden für einen oder mehrere Landkreise berufen, um eine möglichst flächendeckende Präsenz in Niedersachsen zu gewährleisten. Dies schließt jedoch einen Einsatz in benachbarten Landkreisen nicht aus. Die Aufgaben der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind:

- Unterstützung des Wolfsmonitorings
- Ansprechpartner für die Öffentlichkeit in Wolfsfragen
- Nutztierriissdokumentation
- Beratung von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern bezüglich Herdenschutz
- Vernetzung mit örtlichen Institutionen (Untere Naturschutzbehörden, Veterinärämter, Jägerschaften, etc.)
- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen

In ihrem Zuständigkeitsbereich verfolgen sie die Entwicklung des Wolfsbestandes und sind erste Ansprechpartner für Personen, die Wolfsbeobachtungen und -nachweise melden wollen, Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgergruppen und zuständige Behörden.

Ein Hauptbetätigungsfeld für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater ist die Unterstützung des Wolfsmonitorings. Dazu sollen sie alle Hinweise oder Nachweise über Wölfe registrieren und nach den in den Schulungen vermittelten Monitoringstandards dokumentieren. Die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenden Vorkommnisse mit Wölfen, Beobachtungsdaten und Fotos so zeitnah wie möglich an die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V./Wolfsmonitoring und besondere Vorkommnisse parallel auch an das Wolfsbüro des NLWKN zu melden.

Entwurf

Bei besonderen Vorkommnissen, wie Nahbegegnungen mit Menschen, Unfällen mit Wölfen und Nutztierissen ist es Aufgabe der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater die näheren Geschehensumstände in Abstimmung mit dem NLWKN/Wolfsbüro in Erfahrung zu bringen, standardisiert zu protokollieren und umgehend an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater unterstützen das Wolfsbüro vor Ort bei Informations- und Beratungstätigkeiten. Sie beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf auch durch Vorträge, vor allem in Schulen, bei der Jägerschaft, bei Nutztierhalterverbänden, bei Naturschutzverbänden u. a..

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater ist die Aufnahme von Nutztierissen. Im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende Beobachtungen zur Bauart und zum Zustand der Weidezäune und der Spurenlage auf und in der näheren Umgebung der betroffenen Weide, zu Art und Zahl der betroffenen Nutztiere und zur Art und zum Umfang der vorgefundenen Verletzungen werden durch die Wolfsberaterin/den Wolfsberater protokolliert. Dabei ist es notwendig, dass diese/r die auf den vom Wolfsbüro des NLWKN herausgegebenen aktuellen Formularen vorgegebenen Punkte vollständig abarbeitet, nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gesichtspunkte bei der amtlichen Beurteilung durch das Wolfsbüro des NLWKN zur Verfügung stehen. Alle angefertigten Dokumente und entnommenen Proben müssen zeitnah, spätestens am folgenden Werktag, an das Wolfsbüro des NLWKN weitergegeben werden. Bei besonderen Ereignissen wie Rissen von Großtieren (wie Rinder oder Pferde) ist darüber hinaus eine unmittelbare telefonische Information des Wolfsbüros des NLWKN erforderlich.

Bei der Begutachtung von Nutztierissen muss das generelle Sektionsverbot beachtet werden. Nur Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, die für den Einzelfall von der zuständigen Kreisveterinärin/ vom zuständigen Kreisveterinär den Auftrag dafür erhalten haben, sind befugt, die Haut der gerissenen Tiere zu öffnen, um die darunterliegenden Gewebeerstörungen zu dokumentieren und auch dort Proben entnehmen zu können. Bei der Beurteilung von Wildtierissen dagegen gilt das Sektionsverbot nicht, die Aneignung von und Manipulationen an jagdbaren Tierarten bedürfen jedoch immer der Zustimmung des/der örtlichen Jagdausübungsberechtigten.

Die Wolfsberaterin/der Wolfsberater ist auch für die Entnahme von Speichelproben (DNA-Proben) an den verletzten oder getöteten Nutztieren verantwortlich. Sie/er hat bei der Entnahme, weiteren Behandlung und Versendung der Proben an den NLWKN unbedingt genau die bei den Schulungen vermittelten Vorgaben einzuhalten, um ein Verderben oder eine Kontamination des genetischen Probenmaterials möglichst weitgehend auszuschließen.

Erwartungen der Niedersächsischen Landesregierung an die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater

Die Erfahrungen und Meinungen der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind der Landesregierung wichtig. Daher sind ihre eigenen Gedanken, Vorstellungen und Anregungen im MU und NLWKN/Wolfsbüro stets willkommen – aber nur als interne Kommunikation und nicht über Außenstehende oder über die Medien.

Wolfsberaterinnen oder Wolfsberater, die zu kritischen Themen nicht direkt mit dem MU oder dem Wolfsbüro des NLWKN kommunizieren wollen, haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beiträge dazu über die Landesjägerschaft Niedersachsen oder die Vertreter der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater im Arbeitskreis Wolf in die Diskussion einzubringen.

Entwurf

Aufgabe der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater ist es, bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Landesregierung beim Wolfsmanagement zu unterstützen. Persönliche Gegnerschaft in Bezug auf die Wiederausbreitung des Wolfs schließt einen Einsatz als Wolfsberaterin oder Wolfsberater aus. Von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern wird eine hohe ehrenamtliche Einsatzbereitschaft erwartet, die bei Bedarf (Nutztierrisse) auch den Einsatz an Sonn- und Feiertagen einschließt. Sollte dennoch ein Einsatz nicht möglich sein, muss die kontaktierte Wolfsberaterin/der kontaktierte Wolfsberater für Ersatz sorgen.

Grundlage für die Tätigkeit als Wolfsberaterin/ Wolfsberater ist die Bereitschaft, selbst alle relevanten Rechtsvorschriften einzuhalten, Dritten gegenüber für deren Einhaltung einzutreten und sich nicht in Widerspruch zu den fachlichen Positionen des Landes zu setzen. Die Leitlinien des Konzepts zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen sind dabei zu berücksichtigen. Verlautbarungen davon abweichender persönlicher Ansichten gegenüber Außenstehenden oder den Medien in der Funktion als Wolfsberaterin/Wolfsberater sind damit nicht vereinbar. Die Beurteilung von Wolfsverhaltensweisen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit oder Handlungsrelevanz und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen bleiben den zuständigen Behörden vorbehalten.

Bei der Aufnahme von Nutztierissen und im Umgang mit Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern, der Öffentlichkeit und den Medien sind die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater nicht befugt, Aussagen über die Verursacherschaft oder die Wahrscheinlichkeit einer solchen zu tätigen. Ihre Aussagen haben sich gegenüber diesen Gesprächspartnern ausschließlich auf die aufgenommenen Fakten zu beschränken. Damit soll zweierlei gewährleistet werden:

1. eine Vorwegnahme einer Beurteilung der Verursacherschaft wird ausgeschlossen, diese ist ausschließlich dem Wolfsbüro des NLWKN vorbehalten (amtliche Feststellung),
2. es wird klargestellt, dass die Wolfsberaterin/der Wolfsberater nicht auf Drängen oder Druck der Nutztierhalterin/des Nutztierhalters oder der Presse reagieren kann, ein solcher Druck also **immer erfolglos** bleiben muss.

Im Umgang mit der Presse sind die bei den Wolfsberaterschulungen vermittelten Kenntnisse anzuwenden. Gegenüber Presse und anderen Medien ist durch den Wolfsberater ausschließlich die Faktenlage des jeweiligen Falles darzustellen, keine Meinung oder persönliche Interpretation.

Jede Wolfsberaterin/jeder Wolfsberater verpflichtet sich zur Beachtung aller oben angeführten Punkte. Nichtbeachtungen können – nach vorheriger schriftlicher Anhörung der Betroffenen/des Betroffenen – eine Abberufung durch das Ministerium zur Folge haben.

Entwurf

Erklärung¹

Hiermit bestätige ich, die obigen Ausführungen gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich hinsichtlich der Rückkehr der geschützten Tierart Wolf (*Canis lupus*) keine ablehnende Position vertrete und mich für das Miteinander von Mensch und Wolf einsetze. Ich erkläre hiermit ausdrücklich meine Bereitschaft, die Ausführungen dieses Schriftstückes bei meiner Tätigkeit als Wolfsberaterin/Wolfsberater einzuhalten.

Name

Vorname

ggf.: Titel, Namenszusatz o. Ä.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Sie erhalten dieses Schriftstück in doppelter Ausführung, eine Kopie geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben, vollständig (also nicht nur diesen Erklärungsabschnitt) an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zurück.